

Fragen und Antworten



Wann ist der Baubeginn?

Der Baubeginn erfolgt im Sommer 2019.

Wann sind die Wohnungen bezugsbereit?

Die Wohnungen werden im Sommer 2021 bezugsbereit sein.

Können die Wohnungen als Zweit- / Ferienwohnung genutzt werden?

Die Baubewilligung für die Überbauung Adler wurde vor dem Inkrafttreten der Zweitwohnungsverordnung erteilt. Somit können alle Wohnungen als Zweit- oder Ferienwohnung genutzt werden.

Wie sind die Zahlungsmodalitäten?

Dieser Kaufpreis würde wie folgt getilgt:

1. durch eine Zahlung von 5% des Kaufpreises innert 10 Tagen nach Unterschrift Kaufabsichtsvereinbarung.
2. durch eine Zahlung von 15% des Kaufpreises innert 10 Tagen nach Verkündung Kaufvertrag.
3. durch Bezahlung eines Betrages von 20% des Kaufpreises bei Baubeginn.
4. durch Bezahlung eines Betrages von 30% des Kaufpreises bei Fertigstellung des Rohbaus.
5. durch Entrichtung eines Betrages von 30% des Kaufpreises bei Übernahme der Wohnung (Unterzeichnung Abnahmeprotokoll am Übernahmeterrin gemäss Ziff. IV/3a).

Wie hoch sind die Nebenkosten für eine 2½ Wohnung?

Erfahrungsgemäss muss für eine 2½ Wohnung mit monatlichen Nebenkosten von CHF 120.00 bis CHF 150.00 gerechnet werden.

Erneuerungsfonds

Der Schweizer Stockwerkeigentümergeverband rät, dass der Erneuerungsfonds nach 20 Jahren mindestens 5 Prozent des Gebäudeversicherungswerts ausmacht. Ohne Berücksichtigung von Zins und Zinseszins sollte der jährliche Beitrag für jede Einheit also mindestens 0.25 Prozent des Wertes der Einheit sein.